



**GUTEN TAG IM
KINDERHUT.**

Betriebsreglement KITA

Inhalt

<u>01. Einleitung</u>	<u>2</u>
<u>02. Trägerschaft und Betriebsbewilligung</u>	<u>2</u>
<u>03. Grundsätze</u>	<u>2</u>
<u>04. Personal</u>	<u>2</u>
<u>05. Schweigepflicht</u>	<u>2</u>
<u>06. Öffnungs- und Betreuungszeiten, Bringen und Abholen der Kinder</u>	<u>3</u>
<u>07. Schnupperbesuche</u>	<u>3</u>
<u>08. Anmeldeverfahren</u>	<u>3</u>
<u>09. Tarife</u>	<u>4</u>
<u>10. Administration</u>	<u>4</u>
<u>11. Zahlungsregelung</u>	<u>5</u>
<u>12. Betreuungsvereinbarung (BV)</u>	<u>5</u>
<u>13. Reservationen</u>	<u>5</u>
<u>14. Krankheit</u>	<u>5</u>
<u>15. Versicherungen und Haftpflicht</u>	<u>5</u>
<u>16. Absenzen und Ausschluss</u>	<u>5</u>
<u>17. Beschwerden</u>	<u>6</u>
<u>18. Kündigungsfristen</u>	<u>6</u>
<u>19. Inkrafttreten</u>	<u>6</u>

1. Einleitung

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte (im Text als KITA benannt). Das vorliegende Betriebsreglement gibt Ihnen umfassend Auskunft über unsere Institution. Uns ist der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam eine gute zwischen-menschliche Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, nehmen seine Bedürfnisse ernst, schenken ihm Geborgenheit und Sicherheit und begleiten es bei seinen individuellen Entwicklungsschritten.

2. Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte ist eine Institution des Kinderhuts, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung. Diese Trägerschaft führt auch die Tagesschule, die Tageselternvermittlung, den Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler sowie die Spielgruppe.

Die Grundlagen für die Kindertagesstätte bilden die Kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV (in Kraft seit 1. August 2005), die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, die Statuten des Trägervereins sowie das vorliegende Betriebsreglement.

3. Grundsätze

Die familienexterne Kinderbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von den Beweggründen der abgebenden Eltern. Wir betreuen Kinder im Vorschulalter, das heisst von 6 Wochen bis zum Schuleintritt. Die KITA bietet Tagesbetreuung in zwei bis drei altersgemischten Gruppen von 8 -12 Kindern an.

Das Kind muss die Tagesstätte an mindestens zwei Halbtagen oder einem ganzen Tag pro Woche besuchen. Sind alle Plätze belegt, erstellen wir eine Warteliste. Priorität haben Familien aus Gemeinden mit unterzeichnetem Zusammenarbeitsvertrag, Kinder allein erziehender Eltern sowie Aufnahmen, bei denen Dringlichkeit besteht. Persönliche Angaben werden vertraulich behandelt.

4. Personal

Die KITA wird von qualifiziertem Personal geführt. Zum Team gehören Fachfrauen für Kinderbetreuung (ehem. „Kleinkindererzieherin“), MitarbeiterInnen aus anverwandten Berufen, Auszubildende sowie Praktikantinnen.

Das KITA-Team sorgt für eine angenehme Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

5. Schweigepflicht

Die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht blei-



ben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche MitarbeiterInnen des Trägervereins Kinderhut.

6. Öffnungs- und Betreuungszeiten, Bringen und Abholen der Kinder

Die KITA ist jeweils Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Während den Betriebsferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen ist die KITA geschlossen. Vor den Feiertagen schliesst die KITA um 17.30 Uhr.

Die Betreuungszeiten teilen sich auf in

- Halbtagesbetreuung (Morgen od. Nachmittag) = 50%
- Mittagsbetreuung (nur Mittagessen) = 50 %
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen = 75 %
- Ganztagesbetreuung = 100 %

Bring- und Abholzeiten vormittags: 06.30–08.30 Uhr sowie 11.00–11.45 Uhr
nachmittags: 13.30–14.00 Uhr sowie 16.30–18.20 Uhr

Wird ein Kind von einer den Betreuenden fremden Person abgeholt, muss dies vorher mitgeteilt werden. Für die Person besteht beim ersten Mal Ausweispflicht.

Betriebsferien: aufgrund der vom Kanton zugelassenen und der Tarifberechnung zugrunde gelegten Jahresöffnungstagen wird die KITA im Herbst 2 Wochen sowie 1-2 Wochen über die Weihnachts-/Neujahrszeit gemäss separatem Ferienplan geschlossen.

7. Schnupperbesuche

Schnupperbesuche sind nach Absprache möglich und kosten Fr. 5.-- pro Stunde.

8. Anmeldeverfahren

Damit wir Ihnen eine persönliche Offerte mit dem für Sie gültigen Tarif erstellen können, bitten wir Sie, die Formulare

- Anmeldung Kindertagesstätte und
- Finanzblatt

auszufüllen und an die Geschäftsstelle zu senden.

Sind Sie an einer Betreuung interessiert, findet ein erstes Gespräch statt, in dem unter anderem mit den Eltern die Betreuungszeiten und der geeignete Zeitpunkt der Aufnahme besprochen werden.

Sie erhalten eine Betreuungsvereinbarung. Sobald diese rechtsgültig unterschrieben vorliegt und ein KITA-Platz frei ist, kann das Kind aufgenommen werden.



Zugunsten der Trägerschaft wird eine einmalige Administrationsgebühr von Fr. 50.-- erhoben.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell mit der Gruppenleiterin vereinbart und ist bis max. 6 Stunden kostenlos.

In der Kindertagesstätte wird eine Kartei geführt über:

- Personalien des Kindes und der Eltern
- Erreichbarkeit der Eltern und ev. einer anderen Bezugsperson
- Hausarzt des Kindes, Krankenkasse des Kindes, Impfausweis
- Besonderheiten des Kindes

9. Tarife

Eltern schulden für den Bezug von Dienstleistungen gemäß der gültigen, vom Kanton vorgegebenen Tarifliste eine Monatspauschale. Diese richtet sich nach dem massgebenden monatlichen Bruttoeinkommen beider Eltern, dem Familienrabatt (siehe Finanzblatt und Wegleitung) und dem vereinbarten Betreuungsvolumen. Der Kanton behält sich eine jährliche Tarifanpassung auf anfangs August vor. Die **Monatspauschale** ist ein **Durchschnittswert**. Betriebsferien und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet. **Die Verpflegungskosten werden separat verrechnet.**

Familien mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern schulden den Maximaltarif.

Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind tarifmässig Ehepaaren gleichgestellt. Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kindern sind nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens tarifmässig den Ehepaaren gleichgestellt.

Mehrbezüge/Zu spätes Abholen

Wird ein Kind über die vertraglich festgehaltene Betreuungszeit betreut, haben die Eltern pro angebrochene Betreuungsstunde **Fr. 5.—** zu entrichten. Dazu kommen allfällige Verpflegungskosten. Die anwesende Mitarbeiterin zieht den entsprechenden Betrag **bar** ein. **Verlassen Eltern mit ihren Kindern die KITA nach 18.30 Uhr werden Fr. 40.— je angebrochene halbe Stunde in Rechnung gestellt.**

10. Administration

Das Bruttoeinkommen ist bei Eintritt und jeweils bis Mitte Jahr mittels einer Kopie des Lohnausweises sowie einer aktuellen Lohnabrechnung bei der Geschäftsstelle zu belegen. Wesentliche Änderungen des Einkommens oder der Familienstruktur im Laufe des Jahres sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Dasselbe gilt für Namens- und Adressänderungen oder Wechsel des Arbeitsortes.

Selbständigerwerbende unterbreiten der Geschäftsstelle bis Mitte Jahr die notwendigen Unterlagen (definitive Veranlagung, Steuerformulare), welche eine Tarifeinstufung ermöglichen.

Bei fehlenden Einkommensangaben wird automatisch der Maximaltarif verrechnet.



11. Zahlungsregelung

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Mehrbezüge werden separat in Rechnung gestellt. Rückerstattungen oder Kompensation in Folge Abwesenheit eines Kindes sind grundsätzlich nicht möglich.

Zahlungsverzug: Verweigern die abgebenden Eltern die Bezahlung ihres Elternbeitrages in un-berechtigter Weise, kann der Trägerverein die vorliegende Vereinbarung nach zweimaliger Mahnung per sofort auflösen.

12. Betreuungsvereinbarung (BV)

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird ein Vertrag abgeschlossen, die Betreuungsvereinbarung.

Kommt es beim Betreuungsvolumen zu einer Änderung muss eine neue BV abgeschlossen werden.

13. Reservationen

Eine Platzreservation ist möglich und solange kostenlos, bis der Platz anderweitig belegt werden könnte. Bei längeren Betreuungsunterbrüchen kann ein Platz reserviert werden.

14. Krankheit

Wird ein Kind krank, muss mit der Gruppenleiterin vorgängig abgeklärt werden, ob die Betreuung in der Tagesstätte möglich und sinnvoll ist.

Während des Aufenthaltes des Kindes in der KITA übernimmt die Gruppenleiterin – möglichst nach Rücksprache mit den Eltern – die Verantwortung für die ärztliche Betreuung in Notfällen.

Ansteckende Krankheiten sind der Gruppenleiterin in jedem Fall unverzüglich zu melden, auch wenn das Kind die Tagesstätte nicht besucht.

15. Versicherungen und Haftpflicht

Die Kindertagesstätte verfügt über eine übliche Betriebshaftpflichtversicherung. Die Eltern müssen ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall selber versichern.

Der Trägerverein der Kindertagesstätte übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände der Kinder. Auch haftet er nicht für zugefügte Schäden unter den Kindern.

16. Absenzen und Ausschluss

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind zu den in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Zeiten in die Tagesstätte zu bringen bzw. abzumelden, wenn es nicht kommen kann. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation versäumter Betreuungszeiten.



Bei unüberwindlichen Schwierigkeiten mit einem Kind ist die Geschäftsleiterin befugt, dieses unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Besuch der KITA auszuschliessen, sofern die Gespräche mit den Eltern erfolglos waren.

17. Beschwerden

Allfällige Beschwerden sind in erster Instanz bei der Gruppenleiterin persönlich oder dann bei der Geschäftsleitung des Trägervereins Kinderhut schriftlich einzureichen.

Verbesserungsvorschläge und Anregungen nimmt die Geschäftsleiterin gerne entgegen.

18. Kündigungsfristen

Allgemein gelten folgende Kündigungsfristen:

- | | | |
|----|--------------------------------|-------------------------|
| a) | Austritt | 2 Monate auf Monatsende |
| b) | Verkleinerung Betreuungsumfang | 2 Monate auf Monatsende |
| c) | Reservation | 2 Monate auf Monatsende |

19. Inkrafttreten

Der Vorstand des Trägervereins Kinderhut hat das Reglement anlässlich seiner Sitzung vom 29. März 2010 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.

Herzogenbuchsee, 30. März 2010

Trägerverein Kinderhut



Rosmarie Eggimann
Geschäftsleiterin